

# I. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Moorrege für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 erlassen:

## § 1

*Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden*

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich des Nachtrages	
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
		EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1.</b>	<b>im Verwaltungshaushalt</b>				
	die Einnahmen	-	-	2.765.100	2.765.100
	die Ausgaben	-	-	2.765.100	2.765.100
<b>2.</b>	<b>im Vermögenhaushalt</b>				
	die Einnahmen	90.000	-	85.400	175.400
	die Ausgaben	90.000	-	85.400	175.400

## § 2

Die Umlagesätze für die Amtsumlage werden **mit Wirkung ab 01.01.2009** wie folgt festgesetzt:

- a) von den Steuerkraftzahlen
  - 1. der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)
  - 2. der Grundsteuer für die Grundstücke (B)
  - 3. der Gewerbesteuer vom Ertrag und Kapital
  - 4. des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer
  - 5. der Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich nach § 31 a FAG
  - 6. des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer
- b) von den Schlüsselzuweisungen und Sonderschlüsselzuweisungen

13,16 v. H.

Moorrege, den  
 Amt Moorrege  
 Der Amtsvorsteher

(Rißler)